

Vollziehungs-Rath

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Montag, den 18 August 1800.

Zweytes Quartal.

Den 29 Thermidor VIII.

Vollziehungs-Rath.

Beschluß vom 11. August.

Der Vollziehungs-Rath, nach Ablegung der Petition des Distrikts Teuffen, worinn er um Befreyung des größten Theils der öffentlichen Abgaben ansucht;

In Erwägung, daß das Begehren des Distrikts auf keinem andern Grunde, als auf dem des Eigennuzes beruhe, indem die Bewohner desselben als die wohlhabendsten Bürger des Cantons Sants bekannt sind;

In Erwägung, daß die Petenten meistens öffentliche Beamten sind, die durch den dem Geseze zu leistenden Gehorsam ihren Mitbürgern mit gutem Beispiele vorgehen sollen, statt sich den gesetzlichen Vorschriften zu widersetzen;

In Erwägung endlich, daß die Verbindlichkeit, die Staatsabgaben zu entrichten, allgemein, und in andern Cantonen bereits in Erfüllung gegangen ist;

Nach angehörttem Berichte seines Finanzministers, beschließt:

1. Ueber die Petition des Distrikts Teuffen, zur Tagesordnung zu gehen.
2. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses sey dem Finanzminister übertragen.

Folgen die Unterschriften.

Gesezgebung.

Grosser Rath, 27. Juni.

Präsident: Preur.

Es finden sich 70 Glieder anwesend und 69 abwesend. Anderwerth erhält für 14 Tage Urlaubserlängerung. Lüscher erhält für 8 Tage Urlaub.

Cartier im Namen einer Commission trägt darauf

an, über die ihr zur Untersuchung übergebene Bittschrift der Curatoren der Guggenischen Massa in Solothurn zur Tagesordnung zu gehen auf die Richterlichkeit der Sache begründet und die Vollziehung einzuladen, einen unpartheyischen Richter anzuweisen.

Escher stimmt zwar zum ersten Theil des Gutachtens, nicht aber zum zweyten, weil schon Geseze vorhanden sind, die einen unpartheyischen Richter anweisen, wenn der gewöhnliche Richter partheyisch seyn sollte.

Trösch will, daß die Verfügungen der Vollziehung über diesen Gegenstand cassiert werden.

Ackermann stimmt zum Gutachten. Huber vertheidigt Eschers Antrag, welcher angenommen wird.

Die Gemeinde Kloten im Cant. Zürich klagt, daß ihr Pfarrer einem alten Collaturrecht zufolge von dem Abt von Wettingen ernannt worden und diese Ernennung von einer catholischen Behörde, ganz ihrem Wunsch zuwider sey.

Cartier fodert Behandlung in geheimer Sitzung, wird von mehr als 4 Mitgliedern unterstützt und also die Sitzung geschlossen.

Grosser Rath, 28. Juni.

Präsident: Preur.

Auf Lacoste's Antrag erhalten zwey Abgeordnete des Cantonsgerichts vom Leman die Ehre der Sitzung.

Die Vollziehung übersendet einen ausführlichen Bericht über den Zustand des Postwesens in Helvetien, und zeigt an, daß die S. Fischer in Bern einen Vertrag über die Posten in der westlichen Schweiz haben, der noch 8 Jahre dauert und einstweilen die Regie der Posten unmöglich macht: Sie schlägt daher vor, bis zum Frieden auf dem festen Lande, die Verträge noch bestehen zu lassen.

Cartier ist überzeugt, daß die Postverwaltung